



Stellungnahme des Demokratiebeauftragten

Positionspapier I / 2026

Stellungnahme des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt zum Thema – politische Neutralität, Demokratieverständnis und waffenrechtliche Zuverlässigkeit

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

jetzt kurz vor der Landtagswahl im September dieses Jahres stellt sich der eine oder andere die Frage, wie positioniert sich der Landesschützenverband Sachsen-Anhalt.

So möchte ich zu den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen im Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit der AfD und der Bewertung von Parteimitgliedschaften, insbesondere im Kontext des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland Stellung nehmen.

Wer verstehen möchte, wie demokratisch die Welt heute ist, muss zunächst definieren, was "demokratisch" bedeutet, was also eine Regierung demokratisch und eine andere undemokratisch oder autokratisch macht.

Der altgriechische Ursprung des Wortes "Demokratie" setzt sich zusammen aus dem normalen Volk und den Bürgern der Herrschaft. Demokratie ist also wortwörtlich die "Herrschaft des Volkes".

Um aber auch mit den Worten von Helmut Schmidt zu sprechen:

Zitat: "Demokratie ist kein Zustand, Demokratie ist ein Prozess".

Wir sollten den Prozess gestalten und nicht abwarten, dass wir durch die Politik gestaltet werden.

Der organisierte Schießsport versteht sich als integraler Bestandteil dieser Gesellschaft und ist den genannten Prinzipien in besonderer Weise verpflichtet. Als Verband sehen wir uns in der Verantwortung, unseren Mitgliedern unabhängig von deren politischer Überzeugung eine sportliche Heimat zu bieten, sofern sie sich im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen. Der Schießsport ist traditionell durch Werte wie Fairness, Disziplin, Verantwortungsbewusstsein und gegenseitigen Respekt geprägt. Diese Werte stehen im Einklang mit den Grundprinzipien einer demokratischen Gesellschaft und dürfen nicht durch parteipolitische Auseinandersetzungen überlagert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es für uns von zentraler Bedeutung, die politische Neutralität des Sports zu betonen. Der Landesschützenverband Sachsen-Anhalt ist keine politische Organisation und darf auch nicht zu einer solchen gemacht werden. Eine parteipolitische Instrumentalisierung des Sports lehnen wir ebenso ab wie jegliche Form der pauschalen Bewertung oder Kategorisierung unserer Mitglieder anhand ihrer politischen Zugehörigkeit. Der Verband steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, die sich rechtskonform verhalten und die Werte des Sports achten.

Wie schon unser Bundespräsident sagte: „Alles stärken, was uns verbindet.“ Auch wir sollten unsere Stärken nutzen und klar zeigen, was uns verbindet.

Es wäre nicht der richtige Weg, die Demokratie in die falschen Hände zu geben und abzuwarten, bis andere für uns entscheiden. Auch wenn die Demokratie eine zarte und zerbrechliche Pflanze ist, die ständig gepflegt werden muss, und wir wissen, dass zum jetzigen Zeitpunkt einige Dinge nicht optimal laufen, sollten wir dennoch daran arbeiten, dass es besser und nicht schlechter wird.

Für den Landesschützenverband Sachsen-Anhalt gilt der Grundsatz:

- Vor dem Gesetz sind alle gleich –

In der aktuellen Diskussion wird zunehmend die Frage aufgeworfen, inwieweit die Mitgliedschaft in bestimmten politischen Parteien Rückschlüsse auf die waffenrechtliche Zuverlässigkeit zulässt. Hierzu ist festzuhalten, dass die rechtlichen Maßstäbe eindeutig durch das Waffengesetz sowie durch die hierzu ergangene Rechtsprechung vorgegeben sind. Verschiedene verwaltungsgerichtliche Entscheidungen haben in jüngerer Zeit deutlich gemacht, dass die bloße Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei für sich genommen keine ausreichende Grundlage darstellt, um die waffenrechtliche Zuverlässigkeit in Frage zu stellen. Vielmehr bedarf es einer einzelfallbezogenen Prüfung, die auf konkreten Tatsachen beruht.

In Sachsen-Anhalt und anderen Bundesländern entschieden Gerichte in gleicher Weise.

So sei hier die Entscheidung des OVG Magdeburg sowie das Verwaltungsgericht Gera benannt welche entschieden: die Parteimitgliedschaft in der AfD ist allein kein Grund für die Aberkennung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit.

Diese Rechtsprechung ist Ausdruck des rechtsstaatlichen Prinzips und gewährleistet, dass staatliches Handeln nicht auf Vermutungen oder pauschalen Einschätzungen basiert, sondern auf überprüfbaren Fakten. Der Landesschützenverband Sachsen-Anhalt spricht sich ausdrücklich dafür aus, diese Maßstäbe konsequent anzuwenden und jede Form von Generalverdacht zu vermeiden. Eine Abkehr von diesem Grundsatz würde nicht nur die betroffenen Personen in ihren Rechten beeinträchtigen, sondern auch das Vertrauen in die Objektivität staatlichen Handelns und unserer Demokratie nachhaltig erschüttern.

Umso befremdlicher erscheint der Vorstoß des sächsischen Innenministers Armin Schuster, der im Zusammenhang mit AfD-Mitgliedern und Sympathisanten eine faktische Umkehr der Beweislast fordert. Ein solcher Ansatz steht im Spannungsverhältnis zu fundamentalen rechtsstaatlichen Prinzipien, insbesondere zur Unschuldsvermutung. In einem Rechtsstaat obliegt es grundsätzlich dem Staat, ein schuldhaftes Verhalten nachzuweisen — nicht dem Betroffenen, seine Unschuld zu beweisen. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist ein sorgfältiger und verhältnismäßiger Umgang mit diesen rechtsstaatlichen Grundsätzen unerlässlich.

Im Hinblick auf die Rolle politischer Parteien innerhalb der demokratischen Ordnung ist festzustellen, dass diese eine zentrale Funktion im Prozess der politischen Willensbildung einnehmen. Solange eine Partei nicht durch die dafür zuständigen verfassungsrechtlichen Organe verboten wurde, ist sie Teil des demokratischen Wettbewerbs und damit auch Teil der gesellschaftlichen Realität. Dies gilt unabhängig von der jeweiligen politischen Ausrichtung oder der öffentlichen Wahrnehmung.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt nicht sachgerecht, Mitglieder einer bestimmten Partei pauschal anders zu behandeln als andere Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Eine solche Differenzierung würde dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen und könnte darüber hinaus als Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Freiheit der politischen Betätigung gewertet werden. Dies betrifft ausdrücklich auch Mitglieder der Alternative für Deutschland, die – wie alle anderen Mitglieder legaler Parteien – Teil der Gesellschaft und des demokratischen Systems sind, solange sie sich im Rahmen der geltenden Gesetze bewegen.

Gleichzeitig ist es uns ein wichtiges Anliegen zu betonen, dass die Verteidigung der demokratischen Ordnung selbstverständlich eine klare Haltung gegenüber verfassungsfeindlichen Bestrebungen erfordert. Diese müssen benannt und im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten konsequent verfolgt werden. Dabei ist jedoch mit der gebotenen Sorgfalt vorzugehen, um eine vorschnelle oder

unbegründete Ausweitung entsprechender Vorwürfe zu vermeiden. Eine inflationäre Verwendung des Begriffs der Demokratiefeindlichkeit birgt die Gefahr, den demokratischen Diskurs insgesamt zu schwächen.

Der Landesschützenverband Sachsen-Anhalt steht für eine offene, rechtsstaatlich geprägte Gesellschaft, in der unterschiedliche Meinungen ihren Platz haben und im Rahmen des geltenden Rechts ausgetragen werden. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, das auch dann Bestand haben muss, wenn geäußerte Positionen als kontrovers oder unbequem empfunden werden. Eine funktionierende Demokratie zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie solche Spannungen aushält und in konstruktive Bahnen lenkt.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Aufgabe unseres Verbandes in erster Linie in der Förderung des Sports liegt. Unsere Mitglieder engagieren sich mit großem persönlichem Einsatz für den Schießsport und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben. Umso wichtiger ist es, dass die politischen Rahmenbedingungen verlässlich und frei von sachfremden Einflüssen gestaltet werden.

Wir bitten daher darum, bei zukünftigen Entscheidungen im Bereich des Waffenrechts sowie im Umgang mit gesellschaftlichen Gruppen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung konsequent zu berücksichtigen.

Der Sport sollte als verbindendes Element der Gesellschaft gestärkt und nicht durch politische Konflikte belastet werden.

Ihr Demokratiebeauftragter des Landesschützenverband Sachsen-Anhalt

Torsten Mühl

A handwritten signature in black ink on a light yellow background. The signature is stylized and appears to read 'Torsten Mühl'.